

Stellungnahme der Gemeinde Bingen zum Regionalplan Energie

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat auf Gemarkung Bingen das Vorranggebiet für Windkraft mit der Bezeichnung WEA 437-014 ausgewiesen. Das Vorranggebiet erfasst zwar weitgehend die von der Gemeinde ausgewiesene Positivfläche, geht aber in allen Himmelsrichtungen darüber hinaus.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bingen hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 beschlossen, eine Stellungnahme zum Teilregionalplan Energie abzugeben. Der Gemeinderat spricht sich aus nachfolgenden Gründen entschieden gegen die Ausweisung eines Vorranggebiets, welches wesentlich über die von der Gemeinde festgelegte Positivfläche hinausgeht, aus.

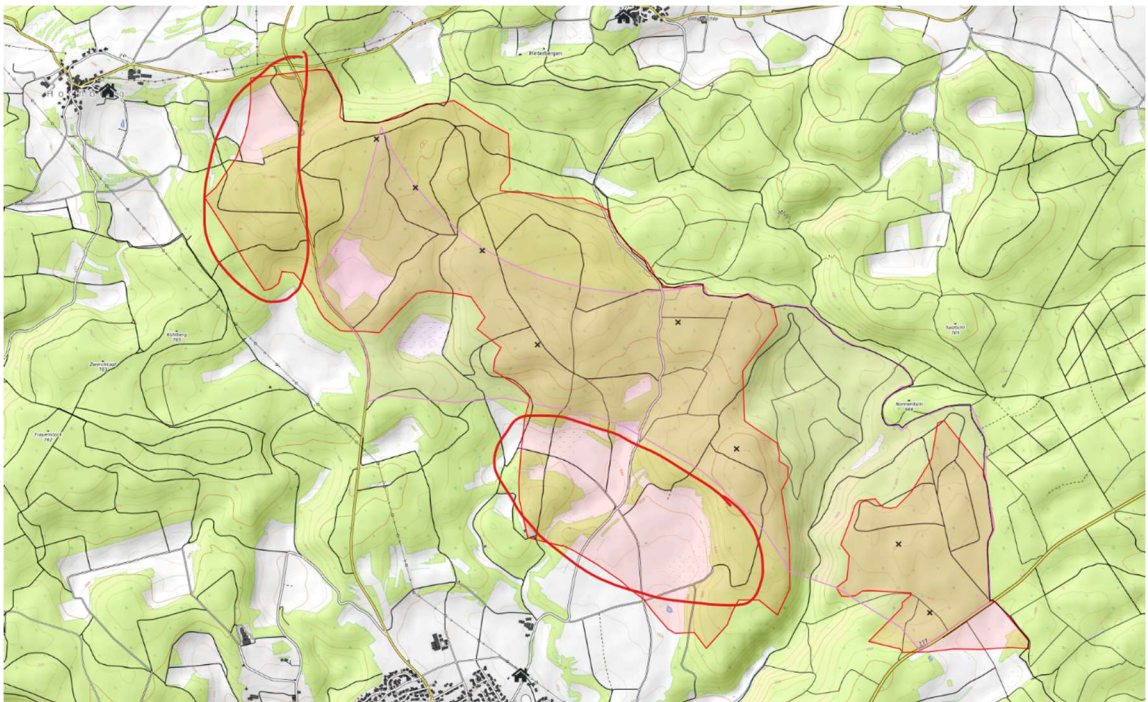
Beginnend im Jahr 2010 befasste sich die Gemeinde Bingen mit der Ausweisung eines Windparks auf der Gemarkung. Ein erster Standort wurde von der Bevölkerung heftig bekämpft. Es war sogar zu befürchten, dass der Dorffrieden unter dieser Diskussion nachhaltig leidet. Erst durch die Einschaltung eines renommierten Beratungsbüros und erfolgreichen Verhandlungen mit der Bundeswehr bzgl. eines Tieffluggebiets war es möglich, einen Korridor (Positivfläche) für einen Windpark auszuweisen, welcher in großen Teilen der Bevölkerung Akzeptanz fand. Die Arbeit der Bürgerinitiative wurde daraufhin eingestellt. Im Ergebnis konnten wir in der Gemeinde Bingen ein landesweit beachtetes Beteiligungsverfahren mit einem konsensfähigen Ergebnis erzielen. Dies wurde uns u.a. auch durch das Beratungsunternehmen Ewen, welches für das Land Baden-Württemberg das Forum Energiedialog leitet, bestätigt.

Auf Grundlage des oben beschriebenen Bürgerbeteiligungsprozesses entsteht derzeit ein Windpark mit 8 Windenergieanlagen. Die Waldrodung für den genehmigten Windpark des Investors Alterric ist bereits erfolgt. Wir rechnen im Herbst 2024 mit dem Baubeginn für die Fundamente. Der begonnene Bau des Windparks wird von der Bevölkerung wohlwollend begleitet. Wir sind der Meinung, dass solche Begleitumstände eher außergewöhnlich sind. Es besteht jedoch die große Sorge, dass durch die Ausweitung der Positivfläche durch den Regionalplan sowohl hiergegen als auch gegen die ursprüngliche Planung Widerstand aufkommen wird. Das durch mühevollen Arbeit geschaffene Vertrauensverhältnis mit der Bevölkerung steht nunmehr auf der Kippe.

Wir wissen wohl, dass die oben genannten Punkte keine Kriterien sind, die vom Regionalverband bei der Suche nach Vorrangflächen angewendet wurden. Wir wissen auch, dass es sich bei der Suche nach Vorrangflächen nicht um eine Wunsch-Dir-was-Veranstaltung handelt. Wir sind allerdings der Meinung, dass sich das Land Baden-Württemberg bei der Ausweisung von Potentialflächen nicht die wenigen vorhandenen Flächen, die durch einen Bürgerbeteiligungsprozess entstanden sind, kaputt machen sollte. Es handelt sich vielmehr um vorbildliche Leuchtturmprozesse, die für andere Kommunen oder Regionen Vorbild sein könnten.

Auf folgende weitere wichtige Fakten möchten wir noch hinweisen:

- Bei der in der Gemeinde Bingen ausgewiesenen Positivfläche handelt es sich um einen 512 ha großen Korridor. Die Gemarkungsfläche von Bingen beträgt 3701 ha. Somit haben wir 13,8% der Gemarkungsfläche bereits freiwillig mit Windkraftpotentialflächen belegt. Es handelt sich somit um fast das 8-Fache des Flächenziels der Landesregierung von 1,8%.
- Maßgeblich richtet sich unser Einwand gegen die beiden in folgender Grafik dargestellten Flächenerweiterungen (in violett dargestellt ist unsere von den Bürgern akzeptierte Positivfläche, in rot dargestellt, die vom Regionalverband vorgeschlagene Fläche, die zwei in rot eingekreisten Flächen sind die Problemflächen)



- Folgende fachlichen Anmerkungen zu den beiden rot eingekreisten Flächen:
 - Die Bereiche liegen tiefer als der im Bau befindliche Windpark. Vor allem die südlich gelegene Fläche ist ca. 50 – 80 m tiefer gelegen als der aktuell in der Projektierung befindliche Windpark. Aufgrund der am Standort durchgeführten Windmessungen ist selbst der 80 m höher liegende Standort als wirtschaftlich grenzwertig einzustufen. Dies zeigt, dass der Windatlas Baden-Württemberg nicht exakt ist. Diese tiefer liegenden Flächen sind – nach aktuellem Kenntnisstand und konkreten Messungen – wirtschaftlich nicht erschließbar. Eine Ausweisung im Regionalplan weckt nur unnötige Hoffnungen.
 - Die in diesem Bereich liegende Parzellierung von Flurstücken ist hoch. Für ein modernes, neues Windrad braucht es einen gesicherten Flächenbereich von ca. 250 – 300 m Länge und 180 m Breite (baurechtlicher Abstand). Flächen dieser Größe in diesem stark parzellierten Bereich zu sichern ist nahezu unmöglich.

- Um den Bau eines zusätzlichen Windparks in direkter Nähe eines bereits bestehenden Windparks genehmigt zu bekommen ist der zwingende Nachweis erforderlich, dass dieser künftige Windpark keinen negativen Einfluss auf den Bestandswindpark hat. Aufgrund der direkten Nähe künftiger Windenergieanlagen zu Bestandsanlagen (lediglich ca. 400 – 500 m, Abschattungseffekte sind hier definitiv zu erwarten!) wird ein solcher Nachweis nicht möglich sein. Unter diesem Blickwinkel ist eine Ausweisung als Vorranggebiet wenig sinnvoll.
- In diesen ausgewiesenen Flächen gibt es erhebliche Offenlandflächen. Bereits im Verlauf des Genehmigungsverfahrens des Bestandswindparks war der Rotmilan ein Grund für enorme Genehmigungsprobleme und -hindernisse. Da sich der Bestandswindpark allerdings im Wald befindet konnten diese artenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden. In den Offenlandflächen der rot eingekreisten Gebiete wird dem nicht so sein. Der Rotmilan wird hierbei definitiv zu artenschutzrechtlichen Bedenken führen. Ein Windpark wird dort nur durch artenschutzrechtliche Ausnahmetatbestände genehmigungsfähig sein.

Zur Wahrung gleicher Lebensverhältnisse in der Gemeinde Bingen erwarten wir weiterhin, dass das auf Gemarkung Veringenstadt geplante Vorranggebiet für Windkraft mit der Bezeichnung WEA 437-016 in seinem Abstand zum Ortsteil Hochberg deutlich zurückgenommen wird.